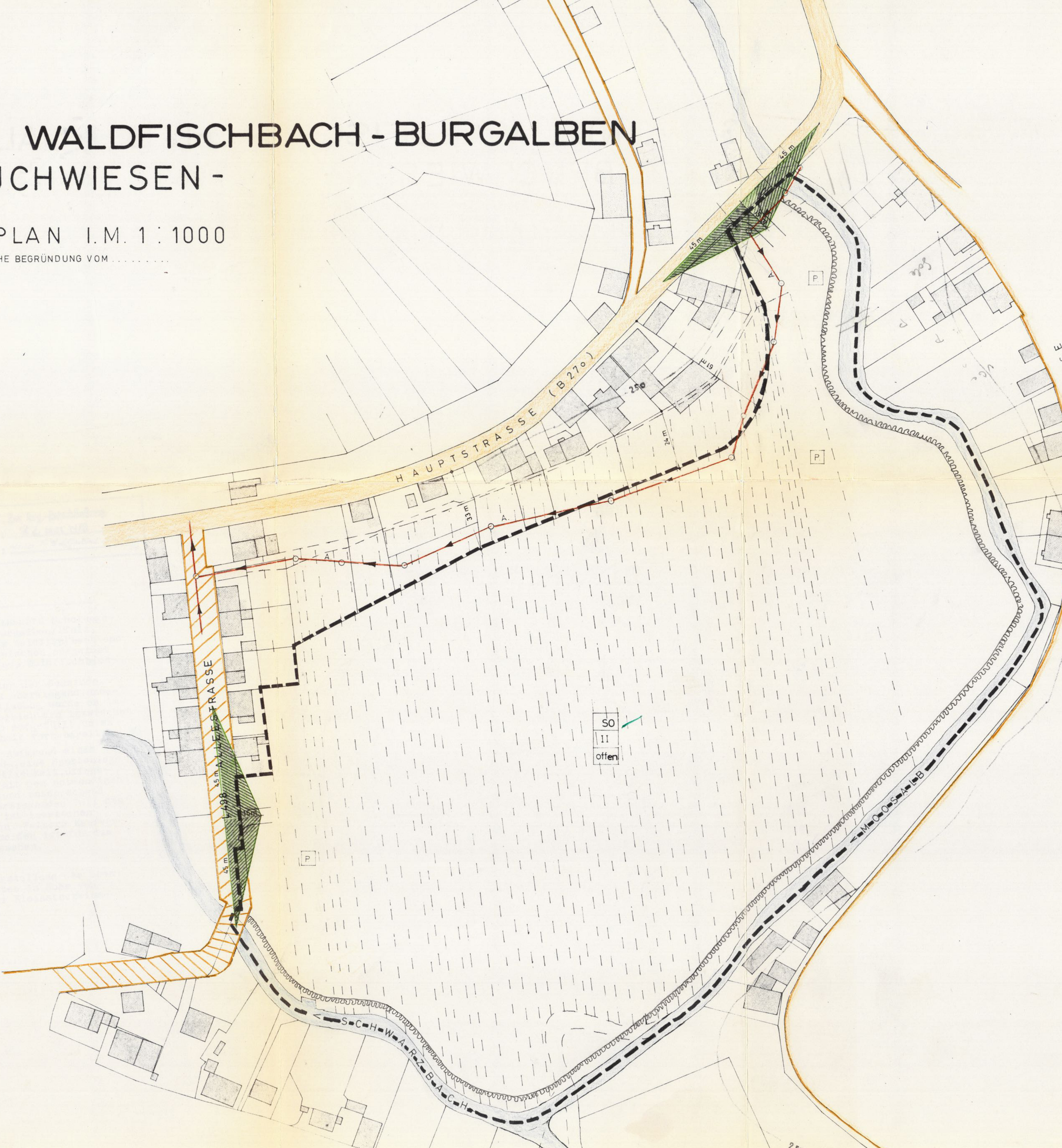
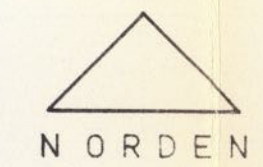


# GEMEINDE WALDFISCHBACH - BURGALBEN - ALTE BRUCHWIESEN -

BEBAUUNGSPLAN I.M. 1:1000  
ZU DIESEM PLAN GILT DIE TEXTLICHE BEGRÜNDUNG VOM .....



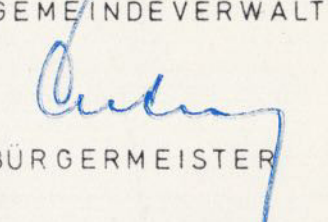
FESTSETZUNGEN:

- PLANGEBIETSGRENZE
- AUFZUHEBENDE GRENZEN
- ALTE UND NEUE GRENZEN
- BESTEHENDE GEBÄUDE
- ABBRUCH
- GEPLANTE NEUBAUTEN
- BAUGEBIET
- GESCHOSSZAHL
- BAUWEISE
- FUSSWEGE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- WASSERFLÄCHEN / BACHE
- VORH. ABWASSERKANAL
- PARKPLATZ
- SICHTWINKEL
- BUNDESSTRASSE
- LANDSTRASSE
- WASSERRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (55 Abs. 5 + 59 Abs. 4 B.Baug.)

SONDERBAUGEBIET NACH SATZUNG FÜR EINE ERHOLUNGSTATTE MIT KINDERSPIELPLÄTZEN, GRÜNLANDEN, PARKPLÄTZEN, SCHWIMMBAD, FESTPLATZ UND SONST. ANLAGEN

DIESER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT IN DER ZEIT VOM 2. Dezember 1969 BIS 2. Januar 1970 BEI DER GEMEINDEVERWALTUNG BURGALBEN NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG GEM § 2 (6) B.Baug. ZU JEDERMANN'S EINSICHT ÖFFENTLICH AUFGELEGEN

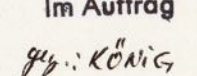
DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM 3. Februar 1970 VON DEM GEMEINDERAT BURGALBEN GEM § 10 B.Baug. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BURGALBEN, DEN 15. April 1970  
GEMEINDEVERWALTUNG  
  
BÜRGERMEISTER



GENEHMIGUNG § 11 B.Baug.

### III. Fertigung Genehmigt

mit RE. vom 22. Mai 1970  
Az. 421-521 - P. Waldfischbach-Burgalben  
Neustadt an der Weinstraße,  
den 22. Mai 1970  
Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz  
im Auftrag  
  
Dipl. Ing. König  
Oberbaumeister

ÖFFENTLICH AUFGELEGT GEMASS § 12 B.Baug. MIT BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG AM 1970  
DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT RECHTSVERBINDLICH.

WALDFISCHBACH-BURGALBEN, DEN 1970  
GEMEINDEVERWALTUNG

BÜRGERMEISTER

### III. Fertigung

Zur Reg.-Entscheidung  
vom: 22. Mai 1970  
Az.: 421-521-7 - Waldfischbach - Burgalben

Begründung zum Bebauungsplan " Alte Bruchwiesen "  
der Gemeinde Waldfischbach - Burgalben

Zum Bau, Betrieb und zur Unterhaltung einer gemeinsamen Erholungsstätte in den ALTEN BRUCHWIESEN der Gemarkung Burgalben/Pfalz, wurde am 4.9.1964 ein Zweckverband der Gemeinde Waldfischbach und Burgalben gegründet. Der Zweckverband wurde inzwischen aufgelöst und seine Aufgaben von der neu gebildeten Gemeinde Waldfischbach-Burgalben übernommen.

Das Gelände liegt zentral im bebauten Ortsbereich der Gemeinde. Als Bruchland war es in den vergangenen Jahren überwiegend unbewirtschaftet. Zur Vermeidung von Hochwasserüberflutung wurde es im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Kaiserslautern inzwischen zum größeren Teil mit Bausubstrat bis zu 1 m hoch aufgefüllt, um es für die beabsichtigte Nutzung für die Allgemeinheit vorzubereiten.

Das Gebiet ist als Sonderbaugelände bezeichnet. Aufgrund eines Vorprojektes vom Dezember 1963, das eine Freibad-, eine Sportanlage für die Schulen der Gemeinde und für die Öffentlichkeit, öffentliche Grünanlagen, Spielplätze, Kerweplatz u.a. mit dem notwendigen Gebäuden und zugehörigen Parkplätzen ausweist, und entsprechend seiner Satzung, konnte der Zweckverband den überwiegenden Teil des Geländes ( etwa 80% ) erwerben. Dieses Gelände ist inzwischen Eigentum der Gemeinde Waldfischbach - Burgalben. Weitere Kaufverhandlungen werden geführt. Soweit nicht zu vermeiden, ist für die Restfläche ein Verfahren nach § 87 BBauG vorgesehen.

Kosten:

Nach überschlägiger Ermittlung ist für die Herstellung der oben angeführten Massnahmen je nach Ausbau mit Kosten in Höhe von etwa 1.8 Mill. DM zu rechnen, für den Bau einer Kleinstschwimmhalle mit weiteren 1.1 Mill. DM .

Waldfischbach - Burgalben, den .....

Gemeindeverwaltung

Bürgermeister